STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ
DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOŁTA

Beschlussvorlage:	I-011/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung & Soziales
Fachbereich	Servicebereich 70.1 - Abfallwirtschaft, Entsorgungsanlagen, Stadtreinigung, Beleuchtung

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) mit Stand vom 10.11.2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz möge beschließen:
Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) mit Stand vom 10.11.2026

_____
Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Für das Jahr 2027 wird eine Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz mit Stand vom 10.11.2026 vorgelegt. Der Servicebereich Abfallwirtschaft, Entsorgungsanlagen, Stadtreinigung und Beleuchtung hat sich dazu entschlossen, da der Umgang mit der Straßenreinigungsgebührensatzung mit ihren acht Satzungen zur Änderung der Satzung aus dem Jahr 2018 sich für die Stadtverwaltung selber und natürlich auch für die Bürger und Bürgerinnen als sehr zeitaufwendig darstellt. Die Straßenreinigungsgebührensatzung aus dem Jahr 2018 mit ihren acht Satzungen zur Änderung wurde in den letzten 4 Jahren durch das Verwaltungsgericht im Zuge von Klageverfahren geprüft und es gab keine Beanstandungen. Unsere Satzung hat sich bewährt. Lediglich der § 6 Ordnungswidrigkeiten wurde überarbeitet und im § 3 werden die neuen Gebührensätze aufgeführt.
Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz wird wie in den vergangenen Jahren auch für das Jahr 2027 wieder eine 1-Jahres-Kalkulation vorgelegt.

Der § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen im selben zeitlichen Rahmen ausgeglichen werden können.
Das Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2025 weist eine Überdeckung von 4.868,76 € (75% - Erträge) bzw. in Höhe von 6.491,68 € (100% - Aufwendungen) aus, die in der Kalkulation 2027 berücksichtigt wird. Sie ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2027 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Vergleich der Kalkulation 2027 zu 2026 ist festzustellen, dass sich der Aufwand für Straßenreinigung/ Winterdienst von 2.055,0 T€ auf 2.661,5 T€ erhöht. Das entspricht einer Erhöhung von 29,5 %.

	Kalkulation 2026	Kalkulation 2027	+ / -
Personal-/Sachkosten	317,9 T€	382,2 T€	64,3 T€
Fremdleistung Straßenreinigung	1168,5 T€	1419,7 T€	251,2 T€
Fremdleistung Winterdienst	442,8 T€	740,9 T€	298,1 T€
Verwaltungskostenerstattungen	125,8 T€	118,7 T€	-7,1 T€
			606,5 T€

Die Kalkulation für 2027 beruht auf den Ergebnissen der Europaweiten Ausschreibung im Zusammenhang mit der Neuordnung der Leistungen der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung, des Winterdienstes und der Straßeninstandsetzung. Diese Leistungen werden ab Januar 2027 von der Städtischen Dienste Cottbus GmbH, SDC GmbH, erbracht. Im Rahmen des nunmehr abgeschlossenen Verhandlungsverfahrens wurden teilweise auch Abrechnungsmodi und Regelungen zur Preisgleitung angepasst. Somit ist die direkte Vergleichbarkeit der kalkulatorischen Ansätze der letzten 21 Jahre nicht mehr im vollen Umfang gegeben.

Kurz zusammengefasst sind die Erhöhungen wie folgt zu erklären:
Personal/und Sachkosten: Beraterkosten für die Ausschreibung und Gründung der ÖPP-Gesellschaft werden ab 2027 für die Laufzeit von 15 Jahren zum Ansatz gebracht. Eine Erhöhung der Personalkosten wurde einkalkuliert, da im Jahr 2027 wieder Tarifverhandlungen stattfinden.

Fremdleistung Straßenreinigung: Während sich die Kosten für die Deponierung, Entsorgungspreis verringert sich von 176,74 auf 175,94 €, und das zeitraumabhängige Entgelt, Abrechnungsmodi hat sich verändert und im zeitraumabhängigen Entgelt wurden die Anteile der anderen Fachbereiche für die Kalkulation bereits herausgerechnet, um insgesamt 95,6 T€ reduzieren, erhöhen sich die Kosten für die Reinigungsleistung um 346,86 T€. Neu ab 2027 wird im Frühjahr und im Herbst auf den Geh/Radwegen jeweils eine wöchentliche Reinigung durch eine sogenannte Grundreinigung ersetzt. Hier werden die Gehwege in ihrer gesamten Breite mit Hilfe von manuellen Arbeitskräften gereinigt. Damit möchte die Stadt Cottbus/Chóśebuz auch die Bereiche, wo die Kehrmaschine nicht reinigen kann (wegen Stadtmobiliar, Schilder, Straßenlaternen u.ä.), säubern und somit dem Wunsch der Einwohner/innen nach einem sauberen Erscheinungsbild im Stadtgebiet nachkommen.
Fremdleistung Winterdienst: Das zeitraumabhängige Entgelt erhöht sich um 114,9 T€. Bis 2026 wurde für jeden Winterdiensttag eine Winterdienstbereitschaft pro Tag zum Ansatz gebracht. Ab 2027 wird das beibehalten, wobei dieses Entgelt pro Tag um 136 % steigt. Zusätzlich und damit neu wird eine monatliche Winterdienstpauschale i.H.v. 6.745,32 € berechnet. Auch hier wurde der Anteil für die beteiligten Fachbereiche bereits herausgerechnet. Ab 2027 sind im Leistungspreis Winterdienst bereits die Kosten für das Streugut Salz und Sand einkalkuliert. Diese Position entfällt damit ab 2027. Die Kosten für die Leistung Winterdienst steigen aber trotzdem noch um 182,5 T€. Die Erhöhungen der einzelnen Positionen fallen sehr unterschiedlich aus. Erhöht sich der Gehwegwinterdienst je km nur um 24 % so sind es beim Fahrbahnwinterdienst 90 % und bei dem Einsatz manueller Kräfte je Stunde 75%.
Auch für das Jahr 2027 wurden für die Berechnung der Winterdienstleistungen die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt. Die Leistungen des Jahres 2021, die bei der Berechnung des Durchschnitts weggefallen sind, waren niedriger als die des Jahres 2025, welche nun bei der Durchschnittsberechnung hinzugezogen werden. Damit erhöht sich der Ansatz der Leistungen je km bzw. Stunde.

Für 2027 erhöhen sich die Gebührensätze in allen Reinigungsklassen. Besonders deutlich sind die Reinigungsklassen 14, 15, 42, und 43 betroffen, in denen die Reinigung der Geh/Radwege ein Bestandteil der Gebühr ist. Wie bereits ausgeführt sind es hier die Kosten für die Grundreinigung, die diesen Anstieg zur Folge haben. Entsprechend der Änderung bei der Abrechnung der Winterdienstleistungen fällt hier der Anstieg der Gebühren auch höher aus. In der Anlage 3 zur Vorlage wird die Gebührenentwicklung von 2023 bis 2027 in den einzelnen Reinigungsklassen dargestellt. Beim direkten Vergleich der Gebührensätze von 2027 zu den Vorjahren müssen die bereits ausgeführten Veränderungen bei den Abrechnungsmodi und die neuen Entgelte für die Leistungen, erbracht durch den neuen Vertragspartner SDC GmbH, beachtet werden.

Die Kalkulation wurde dem Rechnungsprüfungsamt und dem FB 20 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

3.179.954,52 €

2. Sicherstellung der Finanzierung

1.991.032,99 €

3. Folgekosten

Das Brandenburgische Straßengesetz gibt mit dem § 49a, Absatz 7 vor: Die Heranziehung zu den Kosten erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgaben-gesetzes für das Land Brandenburg. Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 von Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.
Die Aufwendungen 2027 in Höhe von 3.179.954,52 € werden somit aus Gebühreneinnahmen in Höhe von 1.991.032,99 € (= 74,9925 % der ansatzfähigen Kosten 2.654.977,06 €) und aus dem Haushalt der Stadt Cottbus/Chóśebuz in Höhe von 1.188.921,53 € gedeckt.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 1.991.032,99 €

Aufwand: 3.179.954,52 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	03.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz